

Umgang mit dem Wunsch auf Sterbehilfe

DM Klaus-Ulrich Däßler

**FA für Innere Medizin / Medikamentöse Tumorthherapie /
Palliativmedizin**

Onkologische Schwerpunktpraxis Freital

Einführung Fragen

- 1. Kann man in die Schweiz fahren und sich dort eine tödliche Spritze geben lassen?**

Einführung Fragen

2. Ist Beihilfe zum Suizid in Deutschland strafbar?

Einführung Fragen

- 3. Kann man in Deutschland im Falle einer unheilbaren Krankheit eine tödliche Spritze verlangen?**

Einführung Fragen

Ist der Staat verpflichtet, einem sterbewilligen gesunden Menschen ein Mittel zum Suizid zur Verfügung zu stellen?

Beispiel Film „Gott“ von Ferdinand von Schirach: Gesunder Wittwer möchte ohne seine verstorbene Frau nicht mehr leben und verklagt den deutschen Staat, weil ihm die Verschreibung eines tödlichen Medikamentes verweigert wird.

- ▶ **Herr Doktor ich will nicht mehr leben**
- ▶ **Geben Sie mir eine Spritze**
- ▶ **So eine Spritze geben Sie mir ja sowieso nicht**
- ▶ **Da muss ich eben in die Schweiz fahren**
- ▶ **Das kann ich mir aber nicht leisten**
- ▶ **Das schaffe ich nicht**
- ▶ **Warum muss ich denn so leiden**
- ▶ **Ich will das meiner Familie nicht zumuten**

- ▶ **In welcher Situation fragt mich der Patient**
- ▶ **Warum fragt sie/er? (Einsamkeit, Schmerzen, Lebensmüde, will anderen nicht zur Last fallen...)**
- ▶ **Was will sie/er wirklich**
- ▶ **Will sie/er wirklich sterben und dabei Hilfe**

Fragen für mich:

- ▶ **Darf ich das**
- ▶ **Muss ich das**
- ▶ **Kann ich das**
- ▶ **Will ich das**

- ▶ Sterbehilfe ist ein mehrdeutiger Begriff -> Hilfe im oder zum Sterben
- ▶ Hilfe im Sinne von Sterbebegleitung
- ▶ Beenden einer lebenserhaltenden Therapie
- ▶ Assistierter Selbstmord
- ▶ Tötung auf Verlangen
- ▶ Bei Menschen im Endstadium einer schweren (zB Krebs-) Erkrankung, aber auch bei Menschen mit schwerer Behinderung, Wachkoma, Alzheimer (bei denen der Tod noch lange nicht eintreten würde)
- ▶ Sterbehilfe oder Euthanasie (= der gute Tod) bedeutet das Gleiche; in Deutschland aber nicht verwendet wegen des Mißbrauchs dieses Begriffs durch die Nationalsozialisten im Dritten Reich

PASSIVE STERBEHILFE (Behandlungsbegrenzung)

- ▶ Verzicht auf (weitere) lebenserhaltende Maßnahmen, ggf. auch durch Beenden bereits bestehender Therapiemaßnahmen und Konzentration auf Sterbebegleitung (Ziel nicht Heilung sondern Lebensqualität), Beispiel: Beenden von parenteraler Ernährung
- ▶ Zulassen eines begonnenen Sterbeprozesses
- ▶ Der ursprüngliche Therapieansatz geht in palliative Maßnahmen über. Dies bedeutet keinen Versorgungsabbruch, sondern eine neue Zielsetzung der Behandlung!
- ▶ Sterbenlassen eventuell der bessere Begriff

Fragen für mich:

- ▶ Darf ich das -> ja
- ▶ Muss ich das-> jein
- ▶ Kann ich das-> ja
- ▶ Will ich das -> ja

INDIREKTE AKTIVE STERBEHILFE (Sterbebegleitung)

- ▶ Gabe von Medikamenten zur Linderung von Leiden unter Inkaufnahme eines vorzeitigen Todeseintritts
- ▶ Lebensqualitätsverbesserung unter Inkaufnahme der Lebensverkürzung
- ▶ Durchführung einer effektiven Schmerztherapie im Sterbeprozess kann als unvermeidbare Nebenfolge eine Lebensverkürzung zur Folge haben, die jedoch nicht beabsichtigt war (z.B. eine Atemdepression)

Kurz:

Schmerztherapie mit (un)beabsichtigter Lebensverkürzung

Fragen für mich:

- ▶ Darf ich das -> ja
- ▶ Muss ich das-> jein
- ▶ Kann ich das-> ja
- ▶ Will ich das -> ja

Aktive STERBEHILFE (Tötung auf Verlangen)

▶ Tötung auf Verlangen

(Holland, Belgien, Luxemburg und Bundesstaat Oregon der USA; beschränkt auf Staatsbürger), *in allen anderen Ländern verboten und strafbar*

- ▶ Wille des Patienten muß klar sein (auch in Patientenverfügung)
- ▶ Ohne Vorliegen einer Willensäußerung = Mord oder Totschlag
- ▶ Tötung auf Wunsch des Sterbewilligen durch Verabreichung von zB. Überdosis eines Narkosemittels oder Insulin, durch Kaliuminjektion oder Kombination mehrerer Mittel

Fragen für mich:

- ▶ Darf ich das -> NEIN
- ▶ (Muss ich das
- ▶ Kann ich das
- ▶ Will ich das)

Aktive STERBEHILFE (Hilfe zum Suizid)

- ▶ Beihilfe zur Selbsttötung (Assistierter Suizid) -> ein Mittel zur Selbsttötung wird bereit gestellt; Suizident muß letzte todbringende Handlung selbst vornehmen!
- ▶ In der Schweiz nicht strafbar (Vereine Dignitas, Exit), im Bundesstaat Oregon zugelassen
- ▶ In Österreich nicht verboten
- ▶ In den Niederlanden verboten, aber nicht strafbar, wenn bestimmte Sorgfaltspflichten eingehalten werden
- ▶ In Deutschland nicht strafbar, weil Selbstmord keine strafbare Tat ist; wurden allerdings in der Rechtsprechung umstrittene Ausnahmen gemacht

Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

- ▶ Gesetz am 3.12.15 erlassen: geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung steht unter Strafe
- ▶ Vorausgegangen kontroverse Diskussion in vielen Bereichen (Juristen, Bundesärztekammer, Kirchen, Bundestag...)
- ▶ Deutscher Ethikrat: keine gesetzliche Regulierung ärztlicher Suizidbeihilfe anstreben, damit nicht der Anschein einer sozialen Normalität erweckt werde
- ▶ Bundesärztekammer lehnte in der Berufsordnung ärztliche Beihilfe grundsätzlich ab-> weiterer Ausbau palliativmedizinischer Strukturen und Angebote macht ärztliche Beihilfe zum Suizid überflüssig

Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

- ▶ 26.2.2020 Bundesverfassungsgericht streicht das Verbot der geschäftsmäßigen Begleitung zum Suizid (Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. Das umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen)
- ▶ 5.5.2021 124. Deutscher Ärztetag streicht das Verbot der ärztlichen Suizidbeihilfe aus der Berufsordnung
- ▶ Aber: Suizidassistenz ist keine ärztliche Aufgabe, daher keine Verpflichtung für den Arzt, Suizidhilfe zu leisten. Ist Entscheidung des einzelnen Arztes. Es leitet sich aus dem Recht des Einzelnen auf Suizidbegleitung kein Anspruch darauf ab, bei einem Selbsttötungsvorhaben ärztlich unterstützt zu werden.

Gesetzeslage in Deutschland

- ▶ Von 2015 – 2020 war geschäftsmäßige Suizidbeihilfe strafbar -> bis zu drei Jahre Freiheitsentzug
- ▶ Bundesverfassungsgericht 2/20: Verbot ist verfassungswidrig. Entscheidung des Sterbewilligen muss freiverantwortlich sein, was durch eine umfassende Beratung sicherzustellen ist. Konkrete Regelung soll Bundestag festlegen -> Vorschläge für neues Gesetz
- ▶ Abstimmung vor der Sommerpause 2023 ohne Ergebnis

Gesetzeslage in Deutschland (Vorschläge)

- ▶ Geschäftsmäßige Suizidhilfe soll grundsätzlich strafbar sein. Ausnahme: Zwei Psychiater bescheinigen im Abstand von 3 Monaten die „Freiverantwortlichkeit“. Zusätzlich sollen sich Suizidwillige umfassend und ergebnisoffen beraten lassen. Bei einer unheilbaren Erkrankung kann ein Gespräch mit einem Psychiater genügen.

Gesetzeslage in Deutschland (Vorschläge)

Schwerstkranke können sich nach einer Beratung durch ihren behandelnden Arzt und der Zustimmung eines weiteren Arztes die tödliche Dosis verschreiben lassen. Bestehen auch nur geringe Zweifel an der freien Willensbildung ist ein Gutachten einzuholen. Menschen ohne schwere Erkrankung sollen von einer unabhängigen Beratungsstelle „zwei Mal im Abstand von mindestens zwei und höchstens 12 Monaten beraten lassen“

Gesetzeslage in Deutschland

- ▶ Verboten: Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen)
- ▶ Erlaubt: Assistierter Suizid, Passive Sterbehilfe (Behandlungsbegrenzung), Indirekte Sterbehilfe (Sterbebegleitung)
- ▶ Diskussionen halten an, Bundestag ringt um neue gesetzliche Regelungen.

Gesetzeslage in Deutschland

- ▶ Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin dazu: Die Debatte, die wir an sich sehr begrüßen, erscheint uns zu stark von einer rein juristischen Denkweise geprägt. Es fehlt der Bezug zur Praxis, vor allem hinsichtlich des Umgangs mit Palliativpatienten, welche Suizidassistentz wählen.

Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

- ▶ Frage mit welchem Präparat Suizidbegleitung?
- ▶ Natriumpentobarbital ?
- ▶ Aber: Das BfArM ist nicht verpflichtet, den Erwerb von Pentobarbital (zur Selbsttötung) zu erlauben. Dies steht dem Betäubungsmittelgesetz entgegen, da BTM nur zu einer therapeutischen Zielsetzung abgegeben werden dürfen.
- ▶ Bisher über 220 diesbezügliche Anträge abgelehnt.
- ▶ Gesetzgeber soll grundsätzlich entscheiden.
- ▶ Andere Kombination (Schlafmittel, Betablocker, Insulin...)

Fragen für mich Suizidbegleitung:

- ▶ Darf ich das -> ja
- ▶ Muss ich das-> nein
- ▶ Kann ich das-> jein
- ▶ Will ich das-> ??????

Andere Möglichkeit besprechen: Fasten, um zu Sterben

- ▶ Sterbefasten als besondere Form des Suizids
- ▶ Befürworter sehen darin eine gute Alternative zum assistierten Selbstmord
- ▶ Meinen: Macht Diskussion zur Sterbehilfe eventuell überflüssig, da jeder Kranke das Recht hat, diesen Weg zu wählen

Fasten, um zu Sterben

- ▶ Patient muss das wollen
- ▶ Begleitung des Patienten nötig
- ▶ Angehörige müssen das auch mittragen
- ▶ Dauer ca. 10 – 14 Tage
- ▶ Stoffwechsel stellt sich um, dann kein Durst- oder Hungergefühl mehr

Sterbefasten Fragen für mich:

- ▶ Darf ich das -> ja**
- ▶ Muss ich das-> jein**
- ▶ Kann ich das-> ja**
- ▶ Will ich das-> ja**

Persönliche Erfahrungen

- ▶ Frage nach konkreter Sterbehilfe schon mehrmals aber nicht übermäßig oft gehört
- ▶ Passive Sterbehilfe und indirekte aktive Sterbehilfe schon oft, Sterbefasten seltener praktiziert
- ▶ Suizidbegleitung bisher nicht (die o.g. Möglichkeiten konnten genutzt werden bzw. keine direkte Frage nach Suizidbegleitung)

Persönliche Erfahrungen

- ▶ Wie würde ich mit Wunsch nach Suizidbegleitung umgehen, wenn ich morgen gefragt werde?
- ▶ Wie gut kenne ich den Patienten, in welcher Situation fragt sie/er, wie fortgeschritten ist die Krankheit, wie gut können wir über die o.g. Alternativen sprechen, wie ist die Haltung der Angehörigen...
- ▶ Die Entscheidung fällt mir sehr schwer

Persönliche Erfahrungen

- ▶ Dem Wittwer aus der Eingangsfrage könnte ich nicht beim Suizid begleiten
- ▶ Bei einem schwerstkranken Patienten kann ich mir Suizidbegleitung vorstellen, bin aber froh, dass sich das noch nicht musste.

- ▶ Danke für die Aufmerksamkeit bei diesem schwierigen, viel diskutierten und hoch emotionalen Thema!